

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 26.06.2019

Sitzung am 02.07.2019 von lfd. Nr. 1 bis 7

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer		X	
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		1, 2.1
09	Hoser	X		
10	Kämpf		X	
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		1, 2.1, 2.2
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		1, 2.1
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		1, 2.1
25	Zwittlinger-Fritz		X	
	insgesamt	21	4	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Fritsch vom Ingenieurbüro Fritsch
Herr Pfletscher von PSA Architektenlfd. Nr. TOP 3
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 03.07.2019

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Sitzungsablauf:

Georg Hohmann
1. Bürgermeister

Angela Freise

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.10 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Georg Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.06.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.06.2019

Abstimmung:

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	1

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Liefervertrag für Strom mit EBERwerk ab 01.01.2020;

Der Marktgemeinderat beschließt, mit EBERwerk einen zeitlich unbefristeten Vertrag über die Lieferung von „Eberstrom“ mit einem halbjährlichen Kündigungsrecht für die Kommune und einem jährlichen Kündigungsrecht für das EBERwerk für den Bedarf der Marktgemeinde ab 01.01.2020 abzuschließen.

Mittagsbetreuung Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020;

Für das Schuljahr 2019/2020 wird die Anzahl der Plätze in der Mittagsbetreuung auf max. 254 begrenzt. Ab 2020/2021 auf 240 Plätze. Der bestehende Kriterienkatalog für die Vergabe von Betreuungsplätzen ist zu überarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Marktgemeinderat beschließt weiter, dass Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf auch ohne staatliche Förderung nur in der Hausaufgabenbetreuung aufgenommen werden dürfen.

Gewässerausbau Hennigbach; Vorstellung der Ergänzung der Entwurfsplanung und Kostenfortschreibung

Die Verwaltung wird beauftragt das Planfeststellungsverfahren einzuleiten und die Förderung beim Freistaat Bayern zu beantragen. Das Ing.-Büro Fritsch erstellt hierzu alle erforderlichen Unterlagen. Der Planung für die Umgestaltung des Grundstücks Trappentreustraße 12 (AWO Seniorenzentrum) im Zuge der Hennigbachsanierung wird zugestimmt. Dem AWO Seniorenzentrum werden auf der Nordseite des Rathausgrundstücks fünf der sechs am Weißgerberweg angelegten Stellplätze zur Verfügung gestellt. Einer dinglichen Sicherung im Grundbuch zu Gunsten der AWO wird zugestimmt, sofern die AWO im Gegenzug ihre Zustimmung zur Widmung des geplanten Gehwegs auf der Südseite des Grundstücks Trappentreustraße 12 als öffentliche Wegefläche erteilt.

Kindergarten 3+1;

Vergabe Trockenbauarbeiten

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Auftrag Trockenbauarbeiten gemäß Angebot vom 09.05.2019 zum Preis von brutto 134.768,81 € an die Firma CR Innenausbau GmbH, Otto- Geist- Str. 2, 83549 Eiselfing zu vergeben.

Gebirgs- und Volkstrachten- Erhaltungsverein "Neu Edelweiß" Markt Schwaben -

Zuschussantrag für Umbaukosten Lagerraum;

Der Zuschussantrag für Umbaukosten wurde aufgrund der beantragten Stabilisierungshilfe abgelehnt.

2. Niederschrift über die Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 11.06.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 11.06.2019

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

3. **Gewässerausbau Hennigbach; Vorstellung der Ergänzung der Entwurfsplanung**

Sachstandinformation

Sachvortrag:

Herr Fritsch vom Ingenieurbüro Fritsch, Kolbermoor, stellt die aktualisierte und genehmigte Entwurfsplanung (Anlage I.) des Gewässerausbaus Hennigbach öffentlich vor. Im Zuge dessen werden die Gestaltung der Uferbereiche, die Brückenkonstruktionen und der Bauzeitenplan vorgestellt. Die Präsentation liegt im Rathaus zur Einsicht vor.

4. **Kindergarten 3+1;**

Vorstellung aktueller Projektstatus;

Sachstandsinformation

Kosten:

Die Kostenverfolgung wurde dem Marktgemeinderat letztmalig in der Sitzung vom 19.02.2019 vorgestellt. Sie wies einen negativen Saldo von brutto 283.999,72 € auf. Im Zuge der weiteren Planung und konkreten Nutzerabstimmung wurden im Rahmen der 3. Kostenverfolgung folgende Kosten nachgeführt:

KGR 500 Außenanlagen	+ 166.394,00 € (Gesamtsumme	266.394,00 €)
KGR 600 Cateringküche	+ 38.292,33 € (Gesamtsumme	68.292,33 €)
KGR 200-700 Kostenanschlag		Brutto 3.459.962,68 €
KGR 200-700 aktuell		3.791.215,05 €

Aktuell weist die Kostenverfolgung gemäß 3. Kostenverfolgung einen negativen Saldo von 331.252,37 € brutto gegenüber nachgeführter Kostenberechnung (= ca. +10%) auf.

KGR 200-700 n. DIN 276 Prognostizierte Gesamtkosten: 3.791.215,05 €.

Verteilung der Kostenmehrung im Kostenanschlag:	
KGR 300 (Mehrun g v.a. im Gewerk Baumeister und Außenfenster):	brutto + 218.805,72 €
Einsparpotential aktuell:	
geänderte Ausführung Stahlbetonwände (gespachtelt und gestrichen anstelle von Sichtbetonwänden):	112.455,00 €
abzgl. Nachträge KGR 300 aktuell:	- 25.620,07 €
Einsparpotential	= 86.834,93 €
KGR 400 + 500 (Mehrun g v.a. im Gewerk Grundleitungen, Sanitär, Heizung, Lüftung)	brutto + 112.446,65 €

Vergabestatus:

Bislang sind 80% der Bauleistungen (Kostengruppen 300 + 400 n. DIN 276) ausgeschrieben und vergeben. Weitere ca. 10% der Bauleistungen KGR300 sind aktuell ausgeschrieben und werden kurzfristig submittiert/ beauftragt: Estrich, Bodenbelag Linoleum, Innentüren, Cateringküche. Die TGA- Gewerke KGR 400 sind zu 100% vergeben. Die Außenanlagen KGR 500 LA Kroitzsch sind ebenfalls zu 100% vergeben.

Die noch ausstehenden 10% der Bauleistungen KG300 werden nun sukzessive ausgeschrieben und vergeben.

Dabei handelt es sich um folgende Bauleistungen: Fliesenarbeiten, Sanitärtrennwände, Metallbauarbeiten (Treppengeländer + Handläufe), Malerarbeiten, Terrassenmarkise, Baufeinreinigung, Nebengebäude Müll + Fahrräder, Schließanlage > Bauherr MMS

Termine:

Wegen Verzögerungen beim Einbau der Grundleitungen und wegen der winterlichen Witterung wurde in der Sitzung am 19.02.2019 ein Verzug der Fertigstellung des Gebäudes um ca. acht Wochen genannt.

Eine weitere Verzögerung entstand durch den Prüfsachverständigen Statik, der auf Wunsch des Landratsamtes für die Prüfung der Fassade (Wertzeichnung) eingesetzt wurde. Aktuell wird mit weiteren Verzögerungen aufgrund eines überhöhten Angebots (60% über Kostenanschlag), Aufhebung und Neuvergabe gerechnet. Ebenso kam es zu Verzögerung bezüglich des Einbaus der Fenster, da die Firma andere Termine bzw. doch keine Kapazitäten frei hatte.

In Teilbereichen können die o.g. Verzögerungen wie folgt kompensiert werden:

Holzbauöffnungen werden provisorisch und kostengünstig mit Folie als Witterungsschutz geschlossen.

Installationsbeginn der Ausbaugewerke und Vormontagen erfolgen soweit dies ohne dichtes Gebäude möglich ist (TGA- Gewerke und Trockenbau).

Paralleles Arbeiten der Hochbau- u. TGA Gewerke.

Maßnahmen zur gezielten Estrichtrocknung vorsehen.

Die Gebäudedichtheit, welche erst mit dem Fenstereinbau erreicht wird, stellt für den weiteren Ausbau jedoch im weiteren Bauablauf mit die wichtigste Schnittstelle dar.

Insbesondere für die Ausführung des Fußbodenaufbaus/ Estrichs und der HLS- Isolierarbeiten ist ein dichtes Gebäude erforderlich.

Aktuell ist eine Fertigstellung des Gebäudes für Anfang Dezember 2019 angestrebt, sofern es im Rahmen der noch anstehenden Ausschreibungen und des weiteren Bauablaufs zu

keinen weiteren Verzögerungen kommt (z.B. durch Lieferzeiten, etc.). Die Ausführung der Außenanlagen kann durch die bereits genannten Terminverzögerungen erst im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden.

Eine Nutzungsaufnahme des Gebäudes wird unter Berücksichtigung von notwendigen sicherheitstechnischen Brandschutzabnahmen, Mängelbeseitigungen und der Einrichtung/ Ausstattung des Gebäudes für Anfang Februar 2020 als realistisch eingeschätzt.

5. **Versicherung ehrenamtlicher Helfer bei Veranstaltungen**

Internationales Fest der Kinder am 06.07.2019

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die Marktgemeinderatssitzung vom 04.04.2017 TOP 5 wird verwiesen.

Der Kommunale Unfallversicherungsverband gibt vor, dass für jede Veranstaltung aufs Neue eine Beauftragung durch den Marktgemeinderat für Helfer bei Veranstaltungen des Marktes Markt Schwaben erfolgen muss, damit die ehrenamtlich tätigen Personen unfallversichert sind.

Für das Internationale Fest der Kinder am 06.07.2019 ist der Einsatz von ehrenamtlichen Helfern geplant.

Die Helfer werden zum Aufbau, zur Durchführung und zum Abbau der Veranstaltungen eingesetzt. Für die jeweiligen Tätigkeiten tragen sich die Helfer in Listen ein, diese dienen dann als Nachweis welche Personen für welche Tätigkeit eingesetzt wurden.

Es fallen keine zusätzlichen Kosten für diese Versicherung an.

Haushaltsrechtliche Würdigung - haushaltslose Zeit:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja
Pflichtaufgabe: nein ja
Freiwillige Aufgabe: nein ja
Gesamtkosten: € _____ (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 eingeplant:

nein ja, € _____ bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: € _____

bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, die ehrenamtlichen Helfer für das Internationale Fest der Kinder am 06.07.2019 zu beauftragen. Die Tätigkeiten umfassen die Mithilfe beim Auf- und Abbau und während der Durchführung der Veranstaltung.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschluss: 21
Gegen den Beschluss: 0

6. **Änderung Gebührensatzung Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung):**

Beitragserhöhung
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die Marktgemeinderatssitzung vom 03.06.2014 Top 13 und auf die Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2019 Top 8 wird verwiesen.*

Die Gebührensatzung der Mittags- und verlängerten Mittagsbetreuung, aus dem Jahr 2014 wurde überarbeitet.

In der Marktgemeinderatssitzung am 07.05.2019 wurden die Eckpunkte der neuen Satzung beschlossen. Die beschlossene Gebührenanpassung von 20%, zum 01.09.2019 und um weitere 20% zum 01.09.2020 für die Betreuung bis 14.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr wurden eingearbeitet. Die Betreuungszeit von 16.00 Uhr-17.00 Uhr wurde von 9,00 € auf 35,00 € erhöht.

Auch die Kurzzeitbuchungen wurden der Kostensteigerung angepasst.

Die Ermäßigungen werden von der Verwaltung wie folgt vorgeschlagen:

Wer Leistungen bezieht, die auch Grundlage für den Anspruch auf das Paket Teilhabe und Bildung sind, kann gegen Vorlage des jeweiligen Bescheides eine Ermäßigung erhalten, von pauschal 15,-€ bei einer Buchung bis 14.00 Uhr und pauschal 30,-€ bei einer Buchung bis 16 Uhr/ 17.00 Uhr. Die Übernahme der Essensgebühr kann, wie bisher, über das Paket Teilhabe und Bildung erfolgen.

In der Übersicht sind in die Gebührensatzung eingearbeitet worden:

Ab 01.09.2019	
Betreuung bis 14.00 Uhr	Steigerung um 20 %
Betreuung bis 16.00 Uhr	
Betreuung von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Erhöhung auf 35,00 €
Kurzzeitbuchung (bisher 3,00 €)	Erhöhung auf 5,00 € bis 14.00 Uhr, 10,00 € bis 16.00 Uhr und 12,50 € bis 17.00 Uhr
Ab 01.09.2020	
Betreuung bis 14.00 Uhr	Steigerung um 20 %

§ 1

Gebührenerhebung

Für den Besuch der Mittagsbetreuung werden Gebühren in Form von Elternbeiträgen nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Schuldner der Gebühren sind die Erziehungsberechtigten (§7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII) als Gesamtschuldner; dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben. Bei der Anmeldung sind die Personendaten aller Erziehungsberechtigten anzugeben. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 3

Gebührentatbestand

Die Elternbeiträge für die Betreuung werden (ungeachtet der Ferienzeit) für 11 Monate (ausgenommen Monat August) erhoben und sind für einen vollen Monat bemessen. Für jeden angefangenen Monat ist die jeweilige volle Gebühr zu entrichten. Der Betrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn das Kind nicht jeden gebuchten Tag die Betreuung in Anspruch nimmt.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung. Die Gebührenpflicht besteht auch bei vorübergehender Krankheit des Kindes, bei Notfallschließung und in den geschlossenen Ferienzeiten.

(2) Die Gebühren sind monatlich nachträglich fällig und bis zum 15. des folgenden Monats zu entrichten.

Hierfür ist dem Markt Markt Schwaben ein Sepa- Lastschriftmandat für das Konto zu erteilen, dieses ist Anmeldevoraussetzung.

(3) Am Schuljahresanfang fällt pro Schuljahr ein einmaliger Betrag für Geschirreinsatz an. Der Beitrag für den Geschirreinsatz beträgt pro Betreuungsjahr 5,- €.

(4) Das Spiel- und Getränkegeld wird monatlich fällig. Der Beitrag errechnet sich am vorjährigen Selbstkostenpreis und wird entsprechend der Buchungstage auf die Kinder umgelegt.

Die aktuellen Preise werden am Anfang des Schuljahres bekanntgegeben

§ 5

Gebühren

(1) Für den Besuch der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr ist ab dem 01.09.2019 ein Elternbeitrag in Höhe von

EUR 69,00 monatlich	bei 4 bis 5 Tagen/Woche oder
EUR 48,00 monatlich	bei 2 bis 3 Tagen/Woche
EUR 18,00 monatlich	bei 1 Tag/Woche

und

ab dem 01.09.2020

EUR 80,00 monatlich	bei 4 bis 5 Tagen/Woche oder
EUR 56,00 monatlich	bei 2 bis 3 Tagen/Woche
EUR 21,00 monatlich	bei 1 Tag/Woche

zu entrichten.

Der Tagessatz für Kurzzeitbetreuung in begründeten Ausnahmefällen beträgt
bis 14.00 Uhr EUR 5,00

bis 16.00 Uhr EUR 10,00

und bis 17.00 Uhr EUR 12,50

Für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung von 14.00 Uhr bis max. 16.00 Uhr ist ab dem 01.09.2019 ein Elternbeitrag von zusätzlich

EUR 71,00 monatlich	bei 5 Tagen/Woche
EUR 56,00 monatlich	bei 4 Tagen/Woche
EUR 43,00 monatlich	bei 3 Tagen/Woche
EUR 29,00 monatlich	bei 2 Tagen/Woche

und

ab dem 01.09.2020 ein Elternbetrag von zusätzlich

EUR 83,00 monatlich	bei 5 Tagen/Woche
EUR 66,00 monatlich	bei 4 Tagen/Woche
EUR 50,00 monatlich	bei 3 Tagen/Woche
EUR 34,00 monatlich	bei 2 Tagen/Woche

zu entrichten.

Für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr ist ein Elternbeitrag ab 01.09.2019 von zusätzlich

EUR 35,00 monatlich	bei 5 Tagen/Woche
EUR 28,00 monatlich	bei 4 Tagen/Woche
EUR 21,00 monatlich	bei 3 Tagen/Woche
EUR 14 monatlich	bei 2 Tagen/Woche

zu entrichten.

(2) Bei erforderlicher Betreuung der Kinder über das Betreuungsende hinaus, werden dem Erziehungsberechtigten die tatsächlich anfallenden Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

(3) Für den Besuch der verlängerten Mittagbetreuung ist ein Material und Getränkegeld in Höhe von

EUR 4,20 monatlich	bei 5 Tagen/Woche
EUR 3,30 monatlich	bei 4 Tagen/Woche
EUR 2,50 monatlich	bei 3 Tagen/Woche
EUR 1,70 monatlich	bei 2 Tagen/Woche

zu entrichten.

(4) Der Essensgebühr für das Mittagessen und für das Müsligeld liegt der Selbstkostenpreis zugrunde und wird entsprechend der Buchungstage monatlich als Pauschalbetrag auf das gesamte Betreuungsjahr umgelegt. Die Berechnung erfolgt regelmäßig und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

(5) Die Beträge für die separat angemeldete Ferienbetreuung, werden nach Aufwand berechnet und eingezogen.

§ 6 Ermäßigung

(1) Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr, so wird eine Ermäßigung ab dem 2. Kind in Höhe von 10 % monatlich gewährt.

(2) Familien, die folgende Leistungen beziehen:

- SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz,
- den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Leistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe oder
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz

unter Vorlage des jeweiligen Bescheides kann eine Ermäßigung auf EUR 15,00 bis 14.00 Uhr und EUR 30,00 bis 16.00 Uhr/17.00 Uhr monatlich gewährt werden.

(3) Das Essens-, Spiel- und Getränke-, Müsligeld sowie die Gebühren für die Ferienbetreuung unterliegen nicht der Ermäßigung.

§ 7

Festsetzung der Gebühren

Die festgesetzten Gebühren gelten bis zum Erlass einer neuen Gebührensatzung.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Gebührensatzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

(2) Die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Markt Schwaben vom 07.12.1999, mit der 1. Änderungssatzung vom 23.11.2001, und 2. Änderungssatzung vom 27.07.2004, 3. Änderungssatzung vom 17.01.2012, 4. Änderungssatzung vom 01.09.2014 treten mit Ablauf des 31.08.2019 außer Kraft.

Markt Schwaben, den

Georg Hohmann
1. Bürgermeister

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

7. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Georg Hohmann weist darauf hin, dass in kürze folgende Veranstaltungen stattfinden:

- Weiherspiele: vom 04. Juli 2019 (Premiere) bis 03. August 2019
- Internationales Fest der Kinder: 06. Juli 2019
- Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr: 13. Juli 2019

Aus der Mitte des Marktgemeinderates werden folgende Hinweise und Anfragen an die Verwaltung gestellt:

- An der Kirchenkreuzung ist die Beleuchtung an den Drückern der Ampeln defekt.
- Kleine Nager halten sich im Bereich der Anzinger Straße und Höhenrainer Feld auf. Es ergeht die Bitte an die Verwaltung einen Schädlingsbekämpfer/Kammerjäger einzuschalten.
- BV Wohnen auf Zeit, von-Suttner-Straße 2, es ergeht die Bitte an die Verwaltung zu prüfen, ob die Parkplätze bereits abgenommen wurden, da nun aktuelle Beschädigungen vorliegen.

- Am Wochenende, meist schon ab Freitag, werden an vielen Flächen gelbe Säcke gelagert, obwohl die Abholung erst Montag erfolgt. Zur Verschönerung des Ortsbildes soll geprüft werden, ob daran etwas geändert werden kann.

Anfragen aus früheren Sitzungen / Erinnerung:

Baumneupflanzung:

Wie viele Bäume wurden im Markt gefällt und wie viele Ersatzbepflanzungen sind erfolgt?

Stand der provisorischen Verkehrsinseln:

Wie lange dürfen diese aufrechterhalten werden, bis diese wieder zurückgebaut werden müssen?

Wie viel Grünfläche stehen im Markt für private Initiativen (Pflanz- und Blühpatenschaften) zur Verfügung?